



GELD ERWIRTSCHAFTEN UND NUTZEN



In unserer Gemeinde haben viele Gruppen und Einzelne gute Ideen, wie sich Geld für gute Zwecke erwirtschaften lässt. In der finanziell angespannten Lage der Gemeinde ist das sehr wertvoll. Und es geht dabei nicht nur um Geld: Bei solchen Fundraisingaktionen wird Gemeinschaft gestiftet und Erfolg erlebt.



Hinter jedem Erfolg stecken die Menschen, die sich dafür einsetzen. Sie möchten, dass die Erträge so verwendet werden, wie sie sich das wünschen.



Nicht zuletzt erhöht es auch die Unterstützungsbereitschaft, wenn man sagen kann: Die Erlöse kommen einem bestimmten Zweck zugute.



BEISPIELE - VIELE WEGE, EIN ZIEL

FÜR ANDERE



Das Café-Team backt Kuchen, die Gäste geben Geld, das Team unterstützt damit ein soziales Projekt.



FÜR DIE GRUPPE UND DIE GANZE GEMEINDE



Jugendliche veranstalten eine Getränkebar und kaufen vom Erlös eine Technikausstattung, die auch anderen zur Verfügung steht.

FÜR DIE GRUPPE DIREKT



Ein Chor verwendet Konzerteinnahmen für einen Ausflug.



Bei vielen Aktivitäten entstehen regelmäßige Ausgaben, zu deren Deckung die Einnahmen nötig sind (z.B. Mittagstische).



DAS GILT BEIM UMGANG MIT SELBST ERWIRTSCHAFTETEN MITTELN:

TRANSPARENZ



- alle Einnahmen und Ausgaben werden einzeln gebucht und sind so im Haushalt sichtbar
- Größere dauernde Aktivitäten haben im Haushalt ein eigenes „Abrechnungsobjekt“
- die Verantwortlichen für die jeweilige Aktivität erhalten die Auszüge ihres Abrechnungsobjekts
- Kleinere Aktivitäten werden gemeinsam im Abrechnungsobjekt „Allgemeine Gemeindegeldarbeit“ gebucht. Im Buchungstext erscheint der Name der Aktivität
- Bareinnahmen werden zeitnah mit dem Gemeindebüro abgerechnet, Bargeld vor Ort bleibt auf Wechselgeld beschränkt



EIGENE PLANUNG



- Gruppen und Aktivitäten legen selbst fest, wofür erwirtschaftete zusätzliche Einnahmen verwendet werden.
- Sie haben dabei im Blick, dass die Kirchengemeinde die Grundkosten und Risiken ihrer Aktivität trägt und tragen zu deren Deckung oder einem konkreten Projekt der Gemeinde nach Kräften bei.
- Eine feste Quote gibt es dabei nicht.



ABSTIMMUNG



- Mit den Verantwortlichen für Aktivitäten mit eigenem Abrechnungsobjekt führen die Finanzkirkmeister jeweils für das Folgejahr ein Gespräch zur Haushaltsplanung.
- Sie beraten auch im Lauf des Haushaltsjahres zu Stand und Perspektive des Abrechnungsobjekts.
- Verantwortliche für kleinere Aktivitäten stimmen Ausgaben über 200 € im Jahr und die Verwendung selbst erwirtschafteter Mittel mit den Finanzkirkmeistern ab.



finanz@gutes-leben.ruhr

UMSETZUNG



- Erwirtschaftete Mittel werden durch entsprechende Buchung dem abgestimmten Zweck zugeführt.
- indem Ausgaben für die eigene Aktivität direkt im Abrechnungsobjekt mit den Einnahmen ausgeglichen werden.
- indem Ausgaben für andere Zwecke auf diese umgebucht werden.
- indem Beiträge zu den Gemeinschaftsaufgaben zum Jahresende stehenbleiben und damit den Haushalt ausgleichen.



IST ALLES, WAS WIR ERWIRTSCHAFTEN, FÜR UNS?

JA.



Aber bitte macht euch klar: Die Gemeinschaft trägt den Rahmen eurer Aktivitäten.

- Sie betreibt die Häuser und hält sie instand.
- Sie sorgt für die Versicherungen, die euch schützen.
- Sie bezahlt die Hauptamtlichen, die für euch putzen oder euch begleiten.
- Sie trägt die Aktivitäten, die sich nicht durch Erträge finanzieren (z.B. Gottesdienste).
- Sie fängt euch auf, wenn ihr mit eurer Aktivität einmal in Schwierigkeiten kommt.

Die Frage heißt immer: Wie findet ihr eine gute Balance zwischen den gewonnenen Erträgen, den Wünschen der Gruppe und dem Beitrag zur Gemeinschaft?



KÖNNEN EINNAHMEN EINEM BESTIMMTEN STANDORT GEWIDMET WERDEN?



Die meisten Aktivitäten mit eigenem Abrechnungsobjekt finden an einem bestimmten Ort statt – dementsprechend wirken Einnahmen sich auch dort aus.



Bei Allgemeiner Gemeindegeldarbeit, Jugendarbeit und Kirchenmusik trennen wir nicht nach Orten. Da wir die Aktivitäten aber an viele Orte verteilen, kommt Geld auch dem eigenen Lieblings-Standort zugute.

KÖNNEN WIR ETWAS ANSPAREN?

NEIN.



Einnahmen in der Gemeinde sind zum zeitnahen Verbrauch gedacht.

Am Jahresende werden alle Überschüsse und Defizite gegenseitig ausgeglichen.



Wo es in Einzelfällen ein konkretes Ausgabevorhaben in der Zukunft gibt, für das Einnahmen erwirtschaftet werden, kann dies in Abstimmung mit den Finanzkirkmeistern für ein späteres Haushaltsjahr eingeplant werden.



WAS IST BEI DEN VERSCHIEDENEN EINNAHMEARTEN ZU BEACHTEN?

ALLGEMEINE EINNAHMEN



Verkaufsüberschüsse, Eintrittsgelder, Teilnahmebeiträge, Werbeeinnahmen (Sponsoring) oder Sammelkörbchen bei Veranstaltungen. Das alles sind keine Spenden. Voraussichtlich ab 2027 unterliegen diese Einnahmen (bei denen eine Gegenleistung erfolgt) der Umsatzsteuer. Es gibt im Einzelfall Befreiungen davon – das besprechen wir mit den Verantwortlichen, wenn es so weit ist.

SPENDEN



- Spenden werden von einzelnen Personen oder Firmen gegeben, freiwillig und ohne Gegenleistung. Auch Kollekten oder Gaben in Opferstöcke sind Spenden.
- Sofern mit der Spende eine bestimmte Zweckbestimmung erfolgt (und dieser Zweck erfüllbar ist) muss er eingehalten werden – so wird die Spende verbucht.
- Falls die Spende im selben Jahr nicht zweckgemäß eingesetzt werden kann, wird sie ins Folgejahr übertragen.
- Für Spenden kann eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

FÖRDERMITTEL



Fördermittel sind eine weitere Finanzquelle und werden auf Antrag für einen bestimmten Zweck ausbezahlt. Hier sind wir stets in der Nachweispflicht, dass die Mittel gemäß den Förderbedingungen eingesetzt werden. Im Zweifelsfall muss das durch die Buchungen im Haushalt nachweisbar sein.



GEMEINSAM GESTALTEN WIR UNSERE GEMEINDE - TRANSPARENT, VERANTWORTUNGSVOLL UND MIT FREUDE!

